



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. März 2014
(OR. en)

8292/14

UEM 74

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES vom ... zur Änderung des
Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen
Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banque centrale
du Luxembourg

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 17. Dezember 2013 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung
des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank
(EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Banque centrale du Luxembourg für
die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 anzuerkennen:

DELOITTE AUDIT SARL.

2. Der AStV könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den
Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8276/14 UEM 73) auf
einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.